

**Gut versichert und clever
gespart**

V2 Gut versichert und clever gespart

Versicherung und Sparen

Inhalt	Dauer		Gesamt	Kommentar
	Soll	Ist		
Einstieg				
Begrüßung und Stimmungsbarometer	10		10	
Satzergänzungsspiel				
Versicherung				
Versicherungsübersicht	10		20	
Gruppenarbeit Versicherungen	40		60	
Pause – 10 Minuten				
Versicherungstabelle	30		100	
Pause – 10 Minuten				
Sparen				
Brainstorming	10		120	
Gruppenarbeit Sparen	40		160	
Altersvorsorge	15		175	
Abschluss	5		180	



V2.1 Satzergänzungsspiel

Ziele:

Einführung in die Thematik der Veranstaltung, Motivation und Auflockerung der Gruppe

Methode:

Kartenabfrage

Methodisch-didaktischer Kommentar:

Das Spiel führt die Teilnehmenden barrierefrei an das Thema heran und stellt durch die Vielfältigkeit der Satzanfänge den Bezug zu der vorangegangenen Veranstaltung her. In verbalisierender Form soll die Auseinandersetzung mit dem eigenen Wissen angeregt werden.

Dauer:

8 Minuten

Vorlagen:

Beispielsatzanfänge V2.1A

Benötigte Materialien:

Beschriftete Moderationskarten

Ablauf:

Die Teilnehmenden ziehen aus einem Stapel reihum eine Karte, auf der ein Satzanfang steht, wie etwa: „Eine Berufsunfähigkeitsversicherung ist wichtig für...“, oder eine Frage. Diese Satzanfänge ergänzen die Teilnehmenden spontan bzw. beantworten die Frage. Das Spiel endet nach einer oder mehreren Runden. Die Antworten bzw. Satzenden der Teilnehmenden werden nicht kommentiert oder korrigiert, sie dienen lediglich als Einstieg. Falsche Antworten werden zwar kurz aufgegriffen, aber nicht erörtert, sondern verdeutlicht, dass man später auf diese Karte zurückkommt.

- Dein Fahrrad wird dir vor dem Haus geklaut. Das zahlt deine...
- Du hattest einen Autounfall, jetzt kannst du deinen Beruf nicht mehr ausüben. Gott sei dank hast du eine..., die zahlt dir jetzt eine monatliche Rente.
- Auf einer Feier setzt du dich aus Versehen auf eine Brille. Welche Versicherung kommt gegebenenfalls dafür auf?
- In der Wohnung über dir gab es einen Rohrbruch, Wasser kommt durch die Decke und dir quillt jetzt das Möbel auf. Welche Versicherung kommt gegebenenfalls dafür auf?
- Du hattest einen kleinen Wohnungsbrand. Deine Küche ist hinüber. Könnte dafür eine Versicherung aufkommen?
- Jemand wirft dir eine Scheibe ein. Du weißt aber nicht wer es war. Dumm gelaufen oder etwa nicht?
- Dein Auto ist Schrott, du brauchst ein anderes. Glücklicherweise ist die Laufzeit deiner Lebensversicherung um. Bekommst du jetzt die Prämie ausgezahlt und kannst dir ein anderes Auto kaufen?
- Ein Blitz schlägt in deiner Wohnung ein. Alle Elektrogeräte sind defekt. Der Blitzschlag ist aber höhere Gewalt, da hilft dir keine Versicherung, oder?
- Bei dir wurde eingebrochen und dein neuer Fernseher ist weg. Das zahlt deine...
- In einem Geschäft fällt dir eine Parfümflasche zu Boden. Das regelt deine...
- Dein Arbeitgeber hat dich entlassen. Du schließt eine Rechtsschutzversicherung ab. Übernimmt diese die Kosten?
- Ein Angehöriger ist gestorben. Beim Erbe fühlst du dich betrogen. Du überlegst zu klagen. Kommt deine Rechtsschutzversicherung dafür auf?
- Dir fällt zu Hause deine schönste Vase auf den Boden. Welche Versicherung kommt gegebenenfalls dafür auf?



- Du hast einen Wasserrohrbruch in deiner Wohnung. Dadurch wird in der Wohnung unter dir das Inventar beschädigt. Welche Versicherung kommt gegebenenfalls dafür auf?
- Dein Hund springt einen Fahrradfahrer an und der fällt zu Boden und holt sich eine Platzwunde am Kopf. Welche Versicherung könnte dafür aufkommen?
- Der Baum deines Nachbarn hat Dich schon immer gestört. Als er in Urlaub war hast du ihn gefällt. Jetzt will er auf Schadensersatz klagen. Welche Versicherung könnte dir helfen?
- Du bist in einen Verkehrsunfall verwickelt. Gott sei Dank hast du eine Privat-Rechtsschutzversicherung. Da musst du dir keine Gedanken mehr machen, oder?
- Du willst gerade in die Badewanne steigen als das Telefon klingelt. Eine gute Freundin. Einige Zeit später läuft aus dem Badezimmer Wasser auf den Laminatboden im Flur. Keine Sorge, du hast ja eine Hausratversicherung, oder?
- Fürs Alter muss heute jeder selbst vorsorgen. Du überlegst eine Risikolebensversicherung abzuschließen. Macht das wirklich Sinn?
- Du hattest einen schweren Unfall. Deine rechte Hand ist jetzt dauerhaft zu 50% funktionsbeeinträchtigt. Welche Versicherung könnte dir jetzt helfen?

V2.2 **Versicherungsvoting**

Ziele:

Thematischer Einstieg in die Veranstaltung

Methode:

Brainstorming

Methodisch-didaktischer Kommentar:

Die bewusst plakative Übung dient dem Einstieg und der Bewusstmachung der eigenen Überzeugungen

Dauer:

10 Minuten

Vorlagen:

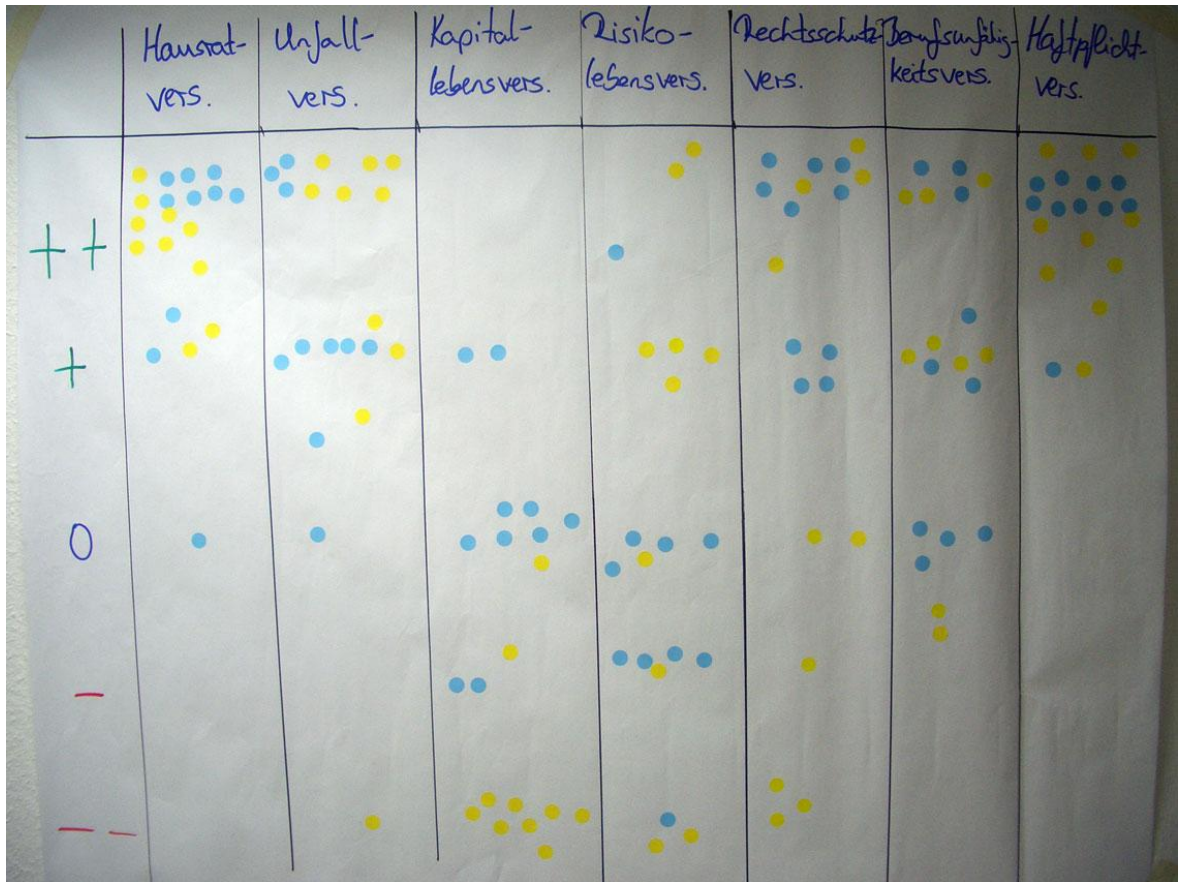
keine

Benötigte Materialien:

Tabelle auf einem Wandplakat, Klebepunkte

Ablauf:

In einer Tabelle tragen die Teilnehmenden mit Klebepunkten die subjektive Bedeutung verschiedener Versicherungen ein. Dabei sind in den Spalten der Tabelle verschiedene Versicherungen notiert und die Zeilen dienen als Bedeutungsskala von „unwichtig“ (--) bis „sehr wichtig“ (++). Bewusst wird hier zum Einstieg nicht in verschiedene Lebenssituationen differenziert. Das plakative Vorgehen regt die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema an.



V2.3 Gruppenarbeit Versicherungen

Ziele:

Überblick über und Kenntnisse der wichtigsten und verbreitetsten Versicherungsarten

Methode:

Gruppenarbeit und Plenumsgespräch

Feinziele:

Kenntnisse über die einzelnen Versicherungsarten erwerben

Methodisch-didaktischer Kommentar:

Die verschiedenen Versicherungen werden nacheinander gemeinsam erarbeitet. Hierdurch werden den Teilnehmenden der Nutzen und die Vorteile von Versicherungen sichtbar, gleichzeitig wird aber auch ein kritisches Bewusstsein gegenüber der Vielfalt von Versicherungsarten geschaffen. Die Teilnehmenden erlangen so die Kompetenz ihre individuellen Versicherungsbedarfe entsprechend der jeweiligen Lebenssituation kritisch, reflektiert und wissensgeleitet einzuschätzen

Dauer:

40 Minuten

Vorlagen:

Kurztexte zu Versicherung V2.3a bis V2.3g und Schlüsselbegriffe V2.3H

Benötigte Materialien:

Wandplakate und Stifte

Ablauf:

In Kleinstgruppen erarbeiten die Teilnehmenden anhand vorbereiteter Kurztexte die Versicherungen und notieren die wesentlichen Merkmale, Eigenschaften, Vor- und Nachteile, sowie abgesicherte Risiken auf Plakaten. Diese werden anschließend im Plenum vorgestellt. Durch die an die Präsentation der verschiedenen Versicherungen anknüpfende Diskussion werden die erworbenen

Grundkenntnisse verbalisiert. Gleichzeitig werden Vorteile, Optionen und Nutzen sowie Notwendigkeit der jeweiligen Versicherung vermittelt.

Während der Erarbeitung ist es wichtig, dass der Kursleiter die thematisierten Fachbegriffe, wie etwa Deckungssumme, Police usw. aufgreift und erklärt. Eine Zusammenfassung relevanter Schlüsselbegriffe findet sich auf Blatt V2.3H. Die nachfolgenden Texte dienen als Hintergrundinformation für die Kursleitung und können gegebenenfalls zur weiterführenden Information den Teilnehmenden ausgeteilt werden.

Quelle:

- *Verbraucherzentrale: Richtig versichert. Wer braucht welche Versicherungen? 2008.*
- *Bund der Versicherten e.V.: Gut und günstig versichert... <https://www.bunddersicherten.de/app/download/BdV-GuG-Broschuere.pdf>*

(Private) Haftpflichtversicherung

Was ist eine Haftpflichtversicherung?

Die private Haftpflichtversicherung ist die wichtigste Versicherung überhaupt. Die Haftpflichtversicherung deckt alle Personen- (z.B. Verletzung, Tod) -, Sach- (Beschädigung und/oder Zerstörung von Gegenständen) und Vermögensschäden (z.B. Verdienstausfall und Rente) bei Dritten, für die man von Rechtswegen haftbar gemacht werden kann.

Wer ist versichert?

Mitversichert sind der Lebenspartner, wenn dieser namentlich in die Police aufgenommen ist und unter bestimmten Kriterien auch die eigenen Kinder. Einzige Ausnahme sind so genannte „Single-Versicherungen“. Minderjährige Kinder sind in der Haftpflichtversicherung mitversichert, ebenso volljährige Kinder, die sich in einer Ausbildung befinden. Allerdings erlischt der Versicherungsschutz mit dem Ende der Ausbildung. Ratsam ist es jedoch den Versicherungsvertrag im Hinblick darauf selbst zu prüfen, ob Kinder mitversichert sind oder ob man als Kind bei den Eltern mitversichert ist.

Was kostet eine Haftpflichtversicherung?

Eine Haftpflichtversicherung kostet pro Jahr ungefähr 60 Euro, man sollte darauf achten, dass die Deckungssumme mindestens 3 Mio. Euro für Personen- und Sachschäden beträgt. Gegen Aufpreis kann die Deckungssumme noch erhöht werden. Manche Versicherungen enthalten eine Eigenbeteiligung durch den Versicherungsnehmer und sind dafür günstiger, jedoch muss man dann prüfen, wie sinnvoll eine solche Versicherung ist.

Wozu?

Grundsätzlich schützt eine Haftpflichtversicherung nur vor Schäden im privaten Bereich, nicht für Schäden während der Berufsausübung. Es besteht kein Versicherungsschutz für vorsätzlich herbeigeführte Schäden, Straftaten, Selbstschädigung und Schäden zwischen Angehörigen unter einem Dach. Ausgeschlossen sind auch Schäden bei geliehenen oder gemieteten Sachen.

Ebenso sind Schäden durch riskante Hobbys wie Segeln oder Jagen nicht mitversichert und müssen extra versichert werden.

Bei Schäden durch Haustiere haftet die Versicherung nur bei Schäden durch „zahme Haustiere“ wie Katzen, Hamster usw. Für Schäden durch Hunde oder Pferde muss eine gesonderte „Tierhalter-Haftpflichtversicherung“ abgeschlossen werden.

Für Grundstücke und Wohneigentum muss gegebenenfalls zusätzlich eine Grund- und Hausbesitzer Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden.

Was tun im Schadensfall?

Eine Schadensmeldung muss innerhalb einer Woche erfolgen. Die Abwicklung erfolgt dann durch die Versicherung. Diese prüft selbst ob die Ansprüche berechtigt sind. Somit wirkt die Haftpflichtversicherung in diesem Punkt wie eine Rechtsschutzversicherung.

Man darf im Schadensfall **kein** Schuldanerkenntnis unterschreiben und den Schaden **nicht** aus eigener Tasche bezahlen, da sonst kein Versicherungsschutz mehr besteht. Die beschädigten oder zerstörten Gegenstände gut aufbewahren und am allerbesten fotografieren, damit der Schaden für eventuelle spätere Fragen dokumentiert ist.

Die private Haftpflichtversicherung ist die wichtigste Versicherung, die jeder braucht!!! Da die meisten Alltagschäden versichert sind, verhindert sie so den finanziellen Ruin.

Quelle:

- Verbraucherzentrale NRW: *Gut Versichert*. 2005. ISBN: 3-938174-15-3
- Verbraucherzentrale NRW: *Finanzen im Alltag*. 2005. ISBN: 3-933705-97-5
- Stiftung Warentest, Verbraucherzentrale NRW: *Richtig gut versichert*. 2005. ISBN: 3-937880-03-8 und ISBN: 3-938174-08-0
- Bund der Versicherten e.V.: *Gut und günstig versichert*.
www.bundderversicherten.de

Hausratversicherung

Was ist eine Hausratversicherung?

Eine Hausratversicherung übernimmt die Kosten für die Ersatzbeschaffung des gestohlenen bzw. zerstörten Inventars nach

- einem Brand,
- Explosion,
- Einbruch,
- Sturmschäden ab Windstärke 8,
- Hagel-, Heizungs- oder Leitungswasserschaden sowie Wasserschäden durch Wasch- und Spülmaschinen,
- Schäden durch Vandalismus und Raub
- Durch die Außenversicherung sogar der Einbruch im Urlaub in das Hotelzimmer.

Versichert ist somit der Wert des gesamten Hausrats bis zur Höhe der Versicherungssumme. Versichert sind alle beweglichen und fest montierten Sachen in einer Wohnung, Haustiere, fremde und geliehene Gegenstände mit dem Neuwert; mit Ausnahme von Wertgegenständen (Schmuck, Geld, Sparbücher, Kunstgegenstände, Pelze usw.), die meist nur bis zu einer bestimmten Höhe versichert sind.

Nicht versichert ist das Eigentum eines Untermieters, Schäden durch Haushaltsangehörige, beruflich genutzte Räume oder Schäden die grob fahrlässig oder vorsätzlich angerichtet werden, wie etwa Löt- und Sengschäden z.B. durch Zigaretten oder Bügeleisen oder Planschen in der Badewanne, das Verlieren von Gegenständen und einfache Diebstähle, Schäden durch Erdbeben, undichte Fensteröffnungen sowie Rückstau in Abwasserleitungen. Das Gebäude selbst ist nicht durch die Hausratversicherung abgesichert, sondern lediglich das Inventar. Als Besitzer benötigt man zusätzlich eine „Wohngebäudeversicherung“, die für Schäden durch Brand, Blitzschlag, Sturm, Hagel, Rohrbrüche und Leitungswasserschäden am Gebäude selbst schützt.

Zusätzlich versichert werden können der einfache Diebstahl von Fahrrädern, Glas, Schäden an Elektrogeräten durch Überspannung und Kurzschluss, die nicht durch Brand oder Explosion verursacht wurden.

Wer braucht eine Hausratversicherung?

Eine Hausratversicherung ist für jeden sinnvoll, der entweder eine wertvolle Einrichtung oder im Schadensfall nicht genug Vermögen hat, den zerstörten oder beschädigten Hausrat sich aus eigener Tasche wieder zu beschaffen.

Was kostet eine Hausratversicherung?

Der Preis einer Hausratversicherung hängt zum einen von dem Wohnort, der so genannten Tarifzone, und zum anderen von dem Wert des Hausrats ab. Dabei ist es wichtig, dass der Wert des Hausrats auch der Versicherungssumme entspricht, denn sonst besteht die Gefahr einer Unterversicherung. Das heißt, dass der Wert des Hausrats über der Versicherungssumme, die im Schadensfall maximal ausgezahlt wird liegt und man so nicht den vollen Schaden ersetzt bekommt.

Daher kann man auf zwei Arten die benötigte Versicherungssumme ermitteln:

1. Tatsächlicher Wert: Der Wert des Inventars wird ganz genau ermittelt und diese Summe dann versichert. Hier muss nur von Zeit zu Zeit die Liste aktualisiert und die Versicherungssumme gegebenenfalls angepasst werden.
2. Pauschalmethode: Pro Quadratmeter wird ein bestimmter Wert angesetzt und dieser dann mit der Wohnfläche multipliziert. Hier muss man überprüfen, ob der so ermittelte Wert mit dem tatsächlichen Wert des Haushalts übereinstimmt, damit man nicht über- oder noch schlimmer unterversichert ist. Bei einigen Versicherungen ist diese so genannte „Unterversicherung“ ausgeschlossen.

Wichtig ist, dass die Versicherungssumme nicht unter 600 bis 700 € pro Quadratmeter Wohnfläche liegt. Bei Verträgen mit Selbstbehalt sollte man überprüfen, ob sich die Ersparnis auch wirklich lohnt.

Was tun im Schadensfall?

Im Schadensfall ist der Schaden unverzüglich und schriftlich der Versicherung zu melden. Da im Schadensfall der Versicherungsnehmer beweispflichtig ist, ist es von Vorteil, wenn man eine detaillierte Liste des Hausrats, Fotos, Kaufbelege, Bedienungsanleitungen usw. hat, da dies die Schadensregulierung erheblich vereinfacht. Ein Einbruch muss auch der Polizei gemeldet werden.

Vordrucke für die Anfertigung von Inventarlisten sind bei der Versicherung erhältlich.

Quelle:

- Verbraucherzentrale NRW: *Gut Versichert. 2005. ISBN: 3-938174-15-3*
- Verbraucherzentrale NRW: *Finanzen im Alltag. 2005. ISBN: 3-933705-97-5*
- Stiftung Warentest, Verbraucherzentrale NRW: *Richtig gut versichert. 2005. ISBN: 3-937880-03-8 und ISBN: 3-938174-08-0*
- Bund der Versicherten e.V.: *Gut und günstig versichert.*
www.bundderversicherten.de

Risikolebensversicherung

Was ist eine Risikolebensversicherung und was leistet sie?

Eine Risikolebensversicherung zahlt im Todesfall an die Hinterbliebenen die vereinbarte Versicherungssumme. Sie ist besonders interessant für junge Familien die noch nicht ausreichend Vermögen angespart haben und im Fall des Todes des Einkommensbeziehers keine ausreichenden finanziellen Rücklagen oder nur geringe Rentenansprüche hätten. Die Versicherung macht dann Sinn, wenn Kinder oder Angehörige zu versorgen sind bzw. noch in der Ausbildung sind oder große finanzielle Verpflichtungen bzw. Schulden bestehen. In diesem Fall ist auch der Abschluss einer Restschuldversicherung bei der Kreditaufnahme sinnvoll, diese begleicht in der Regel die noch ausstehenden Schulden im Todesfall.

Worauf sollte man achten?

Ärztliche Überprüfung des Gesundheitszustandes

Vor dem Abschluss einer Lebensversicherung verlangen viele Versicherungen eine ärztliche Überprüfung des Gesundheitszustandes. Es ist wichtig, dass der Versicherungsnehmer die Fragen zum Gesundheitszustand wahrheitsgemäß beantwortet, denn bei arglistig verschwiegenen Vorerkrankungen darf die Versicherung innerhalb von zehn Jahren den Vertrag anfechten. Da Versicherungen die Angaben meist erst im Versicherungsfall überprüfen, kann so im Nachhinein die gesamte Krankengeschichte des Versicherten aufgerollt werden und die Versicherung gegebenenfalls die Leistung verweigern.

Probeanträge

Bei Personen mit Vorerkrankungen, bei denen der Abschluss einer Risikolebensversicherung schwierig sein könnte, empfiehlt es sich daher gleichzeitig mehrere „Probeanträge“ bei Versicherungen einzureichen. Die Annahme eines solchen Probeantrages ist für die Versicherung bindend und der Antragsteller kann zwischen den angenommenen Anträgen auswählen.

Es gibt einen weiteren Vorteil von Probeanträgen: Viele Versicherungen verlangen die Angabe, ob schon erfolglos Anträge bei anderen Versicherungen eingereicht wurden. Wer dies mit „JA“ ankreuzen muss, hat meist schlechte Karten. Mit einem

gleichzeitigen Probeantrag bei verschiedenen Versicherungen kann man diese Hürde umgehen.

Umfang der Versicherung

Die vereinbarte Versicherungssumme sollte sich am Monatseinkommen orientieren. Für die meisten jungen Familien sollten 250.000 € ausreichen. Die Beiträge sollte man möglichst jährlich zahlen, da sonst noch Zuschläge auf den Beitrag fällig werden.

Auf teure Versicherungserweiterungen, wie z.B. „Unfalltod-Zusatzversicherung“ oder „Beitragsrückgewähr“ sollte man meist besser verzichten und stattdessen lieber die generelle Versicherungssumme aufstocken. Diese Zusatzversicherungen verteuern die Beiträge erheblich und das gesparte Geld kann besser angelegt werden.

Weiter sollte man darauf achten, dass die Möglichkeit einer nachträglichen Erhöhung der Versicherungssumme, der so genannten „Nachversicherungsgarantie“, besteht, so dass ohne weitere ärztliche Untersuchung bei einer beruflichen oder familiären Veränderung, die vertragliche Versicherungssumme erhöht werden kann.

Vergleich

Da die meisten Risikolebensversicherungen relativ identisch sind, kann man sich bei der Auswahl auf den günstigsten Preis bei gleichem Versicherungsschutz konzentrieren. Jedoch ist es ratsam, vor dem Abschluss nach aktuellen Vergleichstests, etwa der Stiftung Warentest, zu schauen. Die Höhe der Beiträge hängt vom Alter, Geschlecht, Gesundheitszustand und ob Raucher oder Nicht-Raucher ab.

Quelle:

- *Verbraucherzentrale NRW: Gut Versichert. 2005. ISBN: 3-938174-15-3*
- *Verbraucherzentrale NRW: Finanzen im Alltag. 2005. ISBN: 3-933705-97-5*
- *Stiftung Warentest, Verbraucherzentrale NRW: Richtig gut versichert. 2005. ISBN: 3-937880-03-8 und ISBN: 3-938174-08-0*
- *Bund der Versicherten e.V.: Gut und günstig versichert.*
www.bundderversicherten.de

Kapitallebensversicherung

Was ist eine Kapitallebensversicherung und wann leistet sie?

Eine Kapitallebensversicherung ist im Vergleich zu einer Risikolebensversicherung sehr teuer, da die Kapitallebensversicherung zum einen im Todesfall an die Hinterbliebenen eine vereinbarte Versicherungssumme zahlt aber zusätzlich noch eine Art Sparfond, der zum Ende der Laufzeit ausgeschüttet wird, beinhaltet. Betrachtet man die Prämienzahlungen, die wesentlich teurer als die einer Risikolebensversicherung sind, ist diese Sparform nicht lukrativ, da das ersparte relativ schlecht verzinst wird. Da eine Risikolebensversicherung für weniger als ein Fünftel des Geldes bei gleicher Versicherungssumme zu haben ist, können die gesparten vier Fünftel viel besser in einer vernünftigen Anlageform angelegt werden. Diese Prognosen sind nur Vermutungen, auf die man später keinen Anspruch anmelden kann, denn wer weiß schon was die Zukunft bringt?

Worauf sollte man achten?

Wer schon eine Kapitallebensversicherung abgeschlossen hat, sollte diese jetzt nicht voreilig kündigen, sondern sich beispielsweise von einer Verbraucherzentrale vorher beraten lassen, da unter Umständen in den ersten Jahren auch die Sparanteile weg sind und man sehr hohe Verluste macht. Vor dem Abschluss einer Lebensversicherung verlangen viele Versicherungen, wie auch bei der Risikolebensversicherung eine ärztliche Überprüfung des Gesundheitszustandes. Auch hier ist es wichtig, alle Fragen zum Gesundheitszustand wahrheitsgemäß zu beantworten, denn bei arglistig verschwiegenen Vorerkrankungen darf die Versicherung innerhalb von zehn Jahren den Vertrag anfechten oder kann vom Vertrag zurücktreten. Im Todesfall bekommen die Hinterbliebenen dann kein Geld. Auf teure Versicherungserweiterungen, wie etwa eine „Unfalltod-Zusatzversicherung“ sollte man auch hier verzichten. Ebenso ist eine Kombination von Kapitallebensversicherung in Berufsunfähigkeitszusatzversicherung nicht sinnvoll, da auch diese viel zu teuer ist.



Wer noch keine Kapitallebensversicherung hat, sollte auch keine abschließen. Wer seine Hinterbliebenen im Todesfall finanziell abgesichert wissen möchte, sollte immer auf eine Risikolebensversicherung zurückgreifen.

Zum Kapitalaufbau oder zur Altersvorsorge ist die Kapitallebensversicherung ungeeignet, da die Rendite einer Kapitallebensversicherung im Vergleich zu anderen Anlageform sehr niedrig ist.

Quelle:

- *Verbraucherzentrale NRW: Gut Versichert. 2005. ISBN: 3-938174-15-3*
- *Verbraucherzentrale NRW: Finanzen im Alltag. 2005. ISBN: 3-933705-97-5*
- *Stiftung Warentest, Verbraucherzentrale NRW: Richtig gut versichert. 2005. ISBN: 3-937880-03-8 und ISBN: 3-938174-08-0*
- *Bund der Versicherten e.V.: Gut und günstig versichert.*
www.bunderversicherten.de

Berufsunfähigkeitsversicherung

Was ist eine Berufsunfähigkeitsversicherung?

Die Berufsunfähigkeitsversicherung versichert das Risiko wegen Krankheit oder Unfall den Beruf nicht mehr ausüben zu können. Die Berufsunfähigkeitsversicherung ist eine wichtige Versicherung, da durchschnittlich jede vierte Person vor der Altersrente berufs- oder erwerbsunfähig wird und die Rentenkasse unter Umständen dann nur eine verminderte Rente ausbezahlt. Viele Haushalte geraten in einer solchen Situation in finanzielle Schwierigkeiten.

Versichert ist bei einer Berufsunfähigkeitsversicherung immer der zuletzt ausgeübte Beruf, auch wenn bei Versicherungsabschluss ein anderer Beruf angegeben wurde.. Allerdings darf die Berufsunfähigkeit nicht mutwillig, also absichtlich, herbeigeführt werden.

Die Berufsunfähigkeitsversicherung hat einen größeren Umfang als die Erwerbsunfähigkeitsversicherung, die nur zahlt, wenn man aus gesundheitlichen Gründen höchstens noch ein oder zwei Stunden täglich arbeiten kann. Ebenso ist sie umfassender als eine Unfallversicherung, die nur bei Unfällen zahlt, nicht aber bei krankheitsbedingter Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit.

Wer braucht eine Berufsunfähigkeitsversicherung?

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung ist für Arbeitnehmer, Auszubildende und Selbständige sinnvoll. Immer mehr Versicherungen bieten auch Berufsunfähigkeitsversicherungen für Kinder und Schüler sowie Hausfrauen bzw. Hausmänner an, jedoch sind diese oft sehr teuer und enthalten viele Ausschlussklauseln.

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung sollte man abschließen solange man noch kerngesund ist und einen risikolosen Beruf hat, da Vorerkrankungen und gefährliche Berufe zur Ablehnung durch die Versicherung führen können. Außerdem hängen die Prämienzahlungen vom Beruf und Gesundheitsstand ab.

Wann zahlt eine Berufsunfähigkeitsversicherung?

Wer infolge eines Unfalls oder einer Krankheit seinen zuletzt ausgeübten Beruf zu weniger als 50% ausüben kann, dem zahlt die Berufsunfähigkeitsversicherung eine monatliche Rente bis er wieder arbeiten kann oder der Versicherungsvertrag ausläuft. Allerdings muss die Berufsunfähigkeit mindestens ein halbes Jahr bestehen und durch ein ärztliches Gutachten nachgewiesen sein. In diesem Fall sind dann auch keine weiteren Beitragszahlungen mehr nötig. Die Zahlung einer monatlichen Rente durch die Versicherung erfolgt zusätzlich zu den sonstigen

Versorgungsbezügen und Renten. Dabei hängt die Höhe der Rente hier nicht vom vorher ausgeübten Beruf sondern von den mit der Versicherung vereinbarten Leistungen ab. Im Leistungsfall hat die Versicherung das Recht jährlich die Berufsunfähigkeit durch einen Arzt zu überprüfen.

Es gibt drei Typen von Berufsunfähigkeitsversicherungen:

1. **Die reine Berufsunfähigkeitsversicherung:** Hier schließt der Versicherte nur eine Berufsunfähigkeitsversicherung ab, die nicht mit anderen Versicherungen kombiniert ist. Diese ist die günstigste Versicherung und besonders für Singles geeignet.
2. **Kapitallebensversicherung plus Berufsunfähigkeitszusatz:** Diese enthält zum Berufsunfähigkeitsschutz im Todesfall eine Auszahlung für Angehörige bzw. nach Ablauf der Versicherungsdauer eine recht schwach verzinsten Auszahlung einer bestimmten Versicherungssumme. Diese Kombination ist vergleichsweise sehr teuer und nicht empfehlenswert.
3. **Risikolebensversicherung plus Berufsunfähigkeitszusatz:** Diese Kombination enthält auch eine Auszahlung im Todesfall an die Angehörigen, jedoch entfällt die Ausschüttung einer Versicherungssumme nach Vertragsende. Dadurch ist dieses Produkt meist nur unwesentlich teurer als eine reine Berufsunfähigkeitsversicherung und unter Umständen sinnvoll.

Worauf sollte man beim Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung achten?

Die Rentenhöhe sollte ungefähr zwei Drittel bis drei Viertel des Nettolohns sein, damit im Schadensfall die Summe der gesetzlichen Rente und monatlichen Zahlungen der Versicherung dem Nettoeinkommen entspricht. Die Laufzeit sollte erst mit dem 65. Lebensjahr enden, da gerade im Alter das Risiko steigt.

Im Versicherungsfall prüfen die Versicherer genau ob ein Anspruch besteht, deshalb ist es wichtig bei Versicherungsabschluss Fragen zur Gesundheit unbedingt wahrheitsgemäß zu beantworten. Vor Abschluss einer Berufsunfähigkeit sollte man sich um eine Checkliste mit relevanten Kriterien für Berufsunfähigkeitsversicherungen bemühen und aktuelle Versicherungsvergleiche durchschauen um für den eigenen Bedarf eine möglichst gute und preiswerte Versicherung zu finden.

Prinzipiell: Als Auswahlkriterium für eine Berufsunfähigkeitsversicherung sollten nicht günstige Prämien, sondern möglichst gute Versicherungsbedingungen zu dann vergleichbar günstigen Prämien sein.



Quelle:

- *Verbraucherzentrale NRW: Gut Versichert. 2005. ISBN: 3-938174-15-3*
- *Verbraucherzentrale NRW: Finanzen im Alltag. 2005. ISBN: 3-933705-97-5*
- *Stiftung Warentest, Verbraucherzentrale NRW: Richtig gut versichert. 2005. ISBN: 3-937880-03-8 und ISBN: 3-938174-08-0*
- *Bund der Versicherten e.V.: Gut und günstig versichert.*
www.bunddersicherten.de

Unfallversicherung

Was ist eine Unfallversicherung?

Die Unfallversicherung zahlt ähnlich wie die Berufsunfähigkeitsversicherung bei Schäden durch einen Unfall, allerdings bleiben Krankheiten usw. ausgeschlossen. Wichtig ist die Unfallversicherung für alle, die keine Berufsunfähigkeitsversicherung abschließen können, wie Kinder, Erwerbstätige mit Vorerkrankungen und Rentner. Gerade für Kinder ist die Unfallversicherung sinnvoll, weil die gesetzliche Unfallversicherung für sie lückenhaft ist. Bei manchen Versicherungen kann die Unfallversicherung für Kinder auf die Abdeckung von Erkrankungen erweitert werden. Die Unfallversicherung gilt weltweit und rund um die Uhr.

Wann leistet eine Unfallversicherung?

Wie erwähnt, leistet die Unfallversicherung im Gegensatz zu der Berufsunfähigkeitsversicherung nur bei unfallbedingter Invalidität, nicht aber bei krankheitsbedingter Invalidität oder Berufsunfähigkeit. Sie zahlt also nicht bei Gesundheitsschäden durch Umwelteinflüsse, Krankheit oder Operation, Infektionen, Inneren Verletzungen (z.B. Vergiftungen), seelischen Störungen, Aids, Drogen, Alkohol, nicht bei Vorsatz, zu schwerem Heben und wenn man sich bei einer Straftat verletzt.

Im Falle der Invalidität wird entweder einmalig eine bestimmte Summe oder monatliche Renten ausbezahlt. Wie viel man bekommt ist vom Grad der Invalidität abhängig. Eine monatliche Rente wird nur solange gezahlt, bis die gewährte Summe aufgebraucht ist. Grundlage der Zahlung ist aber, dass die Invalidität dauerhaft ist.

Die Unfallversicherung zahlt meist schon ab 1% Invalidität, die gesetzliche Unfallversicherung dagegen erst ab 20% Invalidität.

Worauf sollte man achten?

Wie bei allen Versicherungen sollte man den Schaden bzw. hier den Unfall unverzüglich der Versicherung melden. Die Zahlung erfolgt nur bei einer dauerhaften Beeinträchtigung, aber schon ab geringster Invalidität. Diese muss

sich innerhalb des ersten Jahres nach dem Unfall einstellen, muss voraussichtlich länger als drei Jahre andauern und ihr Ende darf nicht klar absehbar sein. Die Beeinträchtigung muss dann spätestens 15 Monat nach dem Unfall ärztlich bescheinigt sein.

Die Invaliditätsgrundsumme sollte mindestens zwischen 100.000 € und 200.000 € betragen. Zusätzlich sollte eine Progression vereinbart werden, die aber nicht höher als 225% sein sollte. Progression meint, dass mit zunehmendem Grad der Invalidität die Zahlung der Versicherung im Verhältnis zur Invalidität stärker steigt. Die Prämienberechnung erfolgt nicht alleine nach der Höhe der Invaliditätsgrundsumme, sondern ist vor allem abhängig vom Alter, Geschlecht und dem Beruf des Versicherten. Daher ist auch hier nicht die Prämienhöhe allein als Entscheidungskriterium ratsam, sondern vielmehr die Versicherungsbedingungen und die persönliche Situation des Versicherten.

Quelle:

- *Verbraucherzentrale NRW: Gut Versichert. 2005. ISBN: 3-938174-15-3*
- *Verbraucherzentrale NRW: Finanzen im Alltag. 2005. ISBN: 3-933705-97-5*
- *Stiftung Warentest, Verbraucherzentrale NRW: Richtig gut versichert. 2005. ISBN: 3-937880-03-8 und ISBN: 3-938174-08-0*
- *Bund der Versicherten e.V.: Gut und günstig versichert.*
www.bunddersicherten.de

Rechtsschutzversicherung

Was ist eine Rechtsschutzversicherung?

Die Rechtsschutzversicherung übernimmt die Kosten für einen versicherten Rechtsstreit, dies umfasst die Anwalts-, Gerichts- und die Sachverständigenkosten. Das Kostenrisiko des ungewissen Prozessausgangs ist damit abgedeckt.

Die Rechtsschutzversicherung ist eine der weniger wichtigen Versicherungen.

Was leistet eine Rechtsschutzversicherung?

Die Rechtsschutzversicherung hilft private Interessen vor Gericht zu vertreten. Die Leistung wird aber erst nach Prüfung der Erfolgsaussicht der Klage gewährt und die Kostenübernahme erfolgt nur bis zur versicherten Deckungssumme.

Es gibt verschiedene Typen von Rechtsschutzversicherungen, die verschiedene Bereiche abdecken:

Die **Privatrechtsschutzversicherung** für den privaten Bereich, die **Berufsrechtsschutzversicherung** für den beruflichen Bereich und die **Verkehrsrechtsschutzversicherung**. Am ehesten ist die Verkehrsrechtsschutzversicherung sinnvoll, da sie nicht nur Autofahrer sondern auch Fußgänger, Radfahrer und meist auch die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs gegen Straf- und Schadensersatzforderungen absichert.

Allerdings gibt es viele Ausschlüsse, für die keine Rechtsschutzversicherung bezahlt:

Nicht versichert ist das Familien- und Erbrecht (z.B. Scheidungen), Streitigkeiten bei Bauvorhaben und deren Finanzierung, Verstöße gegen das Park- und Halteverbot, Beratung, Verteidigung und Verfahren bei vorsätzlich begangenen Straftaten und Schäden, Abwehr gesetzlicher Schadensersatzansprüche und sie übernimmt nicht die Geldstrafen bzw. die Zahlungen zu denen der Versicherte verurteilt wurde. Ebenso übernimmt die Rechtsschutzversicherung nicht die Kosten, wenn der Versicherungsfall vor dem Versicherungsbeginn liegt.

Worauf sollte man achten?

Die Rechtsschutzversicherung hilft eigene Ansprüche gegen Dritte durchzusetzen, es gibt jedoch zahlreiche Einrichtungen, deren Hilfe kostenlos oder wesentlich günstiger erfolgt. Der Betriebsrat oder die Gewerkschaft hilft bei Streitigkeiten im Beruf kostenlos und bei Schadensfällen im Privatleben tritt automatisch die Haftpflichtversicherung ein, die die Regulierung des Schadens übernimmt. Ein Erstberatungsgespräch bei einem Anwalt ist meist günstiger als die jährliche Versicherungsprämie, die um die 200 € liegt. Zudem bestehen unter bestimmten Voraussetzungen auch Ansprüche auf staatliche Beratungs- und Prozesskostenhilfe und es gibt zahlreich Schieds- und Schlichtungsstellen, die außergerichtlich und kostenlos tätig sind.

Beim Abschluss sollte man auf eine Selbstbeteiligung achten, damit sind die Prämien günstiger, nicht kleinere Streitereien, aber teure, große Prozesse abgesichert.

Es gibt also keine Rund-um-Rechtsschutzversicherung!!!

Nach dem Abschluss einer Rechtsschutzversicherung sollte man darauf achten, dass der Versicherungsschutz erst meist drei Monate nach Vertragsabschluss beginnt. Streitfälle, die vor dem Versicherungsbeginn liegen, sind nicht durch die Versicherung abgedeckt sind. Die Kostenübernahme durch die Versicherung erfolgt erst, wenn der Anwalt des Versicherten schlüssig darlegen kann, warum Aussicht auf Erfolg besteht, dennoch sollte man sich aber vor dem Gang zum Gericht die Deckungszusage durch die Versicherung unbedingt einholen.

Quelle:

- *Verbraucherzentrale NRW: Gut Versichert. 2005. ISBN: 3-938174-15-3*
- *Verbraucherzentrale NRW: Finanzen im Alltag. 2005. ISBN: 3-933705-97-5*
- *Stiftung Warentest, Verbraucherzentrale NRW: Richtig gut versichert. 2005. ISBN: 3-937880-03-8 und ISBN: 3-938174-08-0*
- *Bund der Versicherten e.V.: Gut und günstig versichert.*
www.bunddersicherten.de

Schlüsselbegriffe:

Haftpflichtversicherung

- Versicherungssumme
- Police
- Deckungssumme
- Selbstbeteiligung
- Prämie
- Schadensmeldung
- Eigenbeteiligung

Hausratversicherung

- Unterversicherung
- Vandalismus
- Inventar
- Bewegliche Sache
- Assekuranz = Versicherung
- Selbstbehalt
- Einfacher Diebstahl
- Tarifzone
- Versicherungsnehmer

Risikolebensversicherung

- Arglist
- Probeantrag
- Nachversicherungsgarantie

Kapitallebensversicherung

- Bezugsberechtigter
- Beitragsstundung
- Rendite

Berufsunfähigkeitsversicherung

- Versicherungsdauer

Unfallversicherung

- Invaliditätsgrundsumme

Rechtsschutzversicherung

- Versicherungsbeginn

V2.4 Versicherungstabelle

Ziele:

Erkennen des Zusammenhangs von Versicherungsbedarf und der jeweiligen Lebenssituation; Zusammenführung der Kenntnisse zum Thema Versicherung

Methode:

Plenumsgespräch

Methodisch-didaktischer Kommentar:

Die bisherigen Arbeitsergebnisse zu den einzelnen Versicherungen werden nun zusammengeführt und einander gegenübergestellt. Hieraus werden den Teilnehmenden der Nutzen und die Vorteile von Versicherungen sichtbar, gleichzeitig wird aber auch ein kritisches Bewusstsein gegenüber der Vielfalt der Versicherungsarten geschaffen

Dauer:

30 Minuten

Vorlagen:

V2.4

Benötigte Materialien:

Versicherungstabelle auf einem Wandplakat

Ablauf:

Anhand eines Wandplakates in Matrixform, dessen Spalten die behandelten Versicherungsarten, wie Unfall-, Hausrat-, Lebensversicherungen usw. und deren Zeilen potentielle Lebenssituationen z.B. Alleinerziehend, Paar ohne Kinder,... enthalten, wird die Notwendigkeit der jeweiligen Versicherungen für die verschiedenen Lebenssituationen diskutiert. Hierzu wird vorab ein Wandplakat mit der beigefügten Versicherungstabelle beschriftet. Diese kann natürlich auf die jeweilige Zielgruppe angepasst werden.

Im Plenum diskutieren die Teilnehmenden die Relevanz der einzelnen Versicherungen für die unterschiedlichen Lebenssituationen. Je nach Ergebnis werden die Felder mit ++, +, 0, -, -- markiert. In vielen Fällen gibt es dabei natürlich

keine eindeutigen Ergebnisse, da zum Beispiel auch die finanzielle Situation der Person ein relevanter Faktor ist. Gerade deshalb ist es wichtig, immer wieder zu betonen, dass der Versicherungsbedarf der Teilnehmenden individuell von diesen selbst geprüft werden muss. Das Kursangebot kann keine individuelle Weiterinformation oder Beratung ersetzen.

	alleinerziehend, wohnt bei den Eltern	alleinerziehend, eigene Wohnung	Paar, eigene Wohnung	Paar + Kind(er), eigene Wohnung	Paar + Kind(er), eigene Wohnung, Sicheres Einkommen
Hausratvers.	- -	+ +	+ +	+ +	+ +
Berufsunfähigkeitsv.	+ +	+ +	+ +	+ +	+ +
Unfallvers.	o	o	o	o	o
Haftpflichtv.	+ +	+ +	+ +	+ +	+ +
Risikolebensvers.	o	+	+	+	+
Kapitallebensvers.	- -	- -	- -	- -	- -
Rechtsschutzv.	-	-	-	-	+

V2.5 Brainstorming Sparformen

Ziele:

Einstieg in das Thema Sparen

Methode:

Brainstorming

Methodisch-didaktischer Kommentar:

Die Übung dient dem inhaltlichen Einstieg ins Thema. Gleichzeitig erhält der/die Referent/in einen schnellen Überblick über den Kenntnisstand der Teilnehmenden.

Dauer:

10 Minuten

Vorlagen:

keine

Benötigte Materialien:

Wandplakat, Moderationskarten, Stifte

Ablauf:

In einem Brainstorming zur Frage: „Welche Sparformen kennen sie?“ schreiben alle Teilnehmenden ihnen bekannte Sparformen auf Moderationskarten auf. Die Karten werden anschließend auf einem Wandplakat geordnet.

V2.6 Gruppenarbeit Sparen

Ziele

Vermittlung von Grundkenntnissen über verschiedene Sparformen und deren Unterschiede und Funktionsweisen

Methode:

Gruppenarbeit und Plenumsgespräch

Methodisch-didaktischer Kommentar:

Zunächst erarbeiten mehrere Kleingruppen die verschiedenen Sparformen und stellen ihre Ergebnisse anschließend im Plenum vor. Durch die an die Präsentation anknüpfende Diskussion der verschiedenen Möglichkeiten des Sparens werden die erworbenen Grundkenntnisse verbalisiert. Gleichzeitig werden Vorteile, Optionen und Nutzen des Sparens und der Geldanlage vermittelt.

Dauer:

40 Minuten

Vorlagen:

Leittexte V2.6a bis V2.6h

Benötigte Materialien:

Plakate, Stifte, Klebeband

Ablauf:

In Kleinstgruppen erarbeiten die Teilnehmenden verschiedene Sparformen mittels kurzer Leittexte. Jede Kleingruppe erhält je nach Umfang einen Leittext zu einer oder zwei Sparformen. Arbeitsauftrag ist es, die wichtigsten Informationen zur jeweiligen Sparform auf einem Plakat zusammenzufassen. Anschließend werden die Arbeitsergebnisse im Plenum präsentiert und diskutiert. Durch die an die Präsentation anknüpfende Diskussion der verschiedenen Sparformen und deren unterschiedliche Ausgestaltung werden die erworbenen Grundkenntnisse verbalisiert. Gleichzeitig werden Vorteile, Optionen und Nutzen des Sparens vermittelt.

Alternativen zur Bearbeitung:

- 1) Kurze Fragen zu jedem Text formulieren: z.B. Was ist ein Tagesgeldkonto? Welche Vor- und Nachteile hat ein Sparvertrag? Diese Fragen erleichtern ein sinnentnehmendes Lesen gegenüber einer bloßen wörtlichen Wiedergabe von Informationen.
- 2) Gemeinsam mit den Teilnehmenden Fragen an die Texte formulieren und diese dann als Grundlage für die Textarbeit verwenden.
- 3) Die Teilnehmenden fertigen Mindmaps zu den Leittexten an. Dazu ist es sinnvoll, zunächst Funktionsweise und Sinn von Mindmaps zu erläutern.
- 4) Arbeitsauftrag: Erklären Sie einem Freund in drei Sätzen was ein Bundesschatzbrief/Tagesgeldkonto usw. ist. Notieren Sie diese Sätze schriftlich.

Quelle:

- **Verbraucherzentrale:** ABC der Geldanlage. Das aktuelle Verbraucherlexikon. 2009
- **Verbraucherzentrale:** Kleine Beträge clever anlegen. Aus wenig Geld das Beste machen. 2010
- **Bundeswertpapiere:** www.bundeswertpapiere.de



Bausparen

Bausparen kann prinzipiell aus zwei Gründen erfolgen

- zur Finanzierung von Wohneigentum oder
- als Form der Geldanlage um staatliche Leistungen zu nutzen (Arbeitnehmersparzulage oder Bausparzulage).

Man schließt in beiden Fällen einen Vertrag auf eine bestimmte, vereinbarte Bausparsumme zu bestimmten Konditionen ab (z.B. 100.000 €). Es folgen dann zwei Phasen:

1. Die **Ansparphase**: Man beginnt den Vertrag anzusparen bis ein bestimmter Prozentsatz der vereinbarten Bausparsumme zusammengekommen ist (z.B. 50.000 €). Das heißt man zahlt regelmäßig oder unregelmäßig Geld in den Vertrag ein und erhält dafür Zinsen.
2. Die **Darlehensphase**: Nach Erreichen des Mindestsparguthabens hat man Anspruch auf ein Bauspardarlehen (einen Kredit). Das Bauspardarlehen umfasst die Differenz zwischen der vereinbarten Vertragssumme (z.B. 100.000 €) und dem angesparten Geld (50.000 €). Die Zinsen und die Tilgung für den Kredit sind dabei von vorneherein vertraglich vereinbart. Man kann aber auch auf das Darlehen verzichten und sich die angesparte Summe (das gesparte Geld, die Zinsen und evtl. staatliche Zuschüsse) auszahlen lassen.

Worauf sollte man achten?

- **Bausparen zur Finanzierung von Wohneigentum**: Die Frage wie sinnvoll und gut ein Bausparangebot ist hängt von vielen verschiedenen Faktoren wie z.B. den Zinsen und der Höhe der Tilgungsraten. Es ist deshalb wichtig, sich vor Vertragsabschluss über aktuelle neutrale Quellen zu informieren z.B. bei Stiftung Warentest oder den Verbraucherzentralen. Die Verbraucherzentralen bieten außerdem individuelle, kostenpflichtige Beratungen an, die eine sehr sinnvolle Investition in die eigene Zukunft sein können.



- **Bausparen als reine Geldanlage:** Falls man nicht vorhat das Darlehen zu nutzen, sondern sich nach mindestens sieben Jahren den angesparten Betrag auszahlen lassen möchte, sollte man natürlich erst prüfen, ob man überhaupt berechtigt ist staatliche Zuschüsse zu erhalten. Außerdem sollte man z.B. auf die Höhe der Habenzinsen oder auf das Anfallen von Gebühren achten.

Quelle:

- **Verbraucherzentrale NRW e.V. (Hrsg.):** Sparen und Geldanlage. Düsseldorf, 2004.
- **Verbraucherzentrale NRW e.V. (Hrsg.):** Finanzen im Alltag. Wissen kompakt: Haushalt, Vorsorge, Kredit, Versicherung. Düsseldorf, 2005

Bundesschatzbriefe

Bundesschatzbriefe sind Wertpapiere der Bundesrepublik Deutschland und werden nicht an der Börse gehandelt. Sie sind eine risikolose Form der Geldanlage und eignen sich für Einmalanlagen sowie für regelmäßiges Sparen (z.B. 50 € alle zwei Monate).

Zinsen

Es gibt zwei Typen von Bundesschatzbriefen:

Bei Typ A beträgt die Laufzeit sechs Jahre und es erfolgt eine jährliche Zinsausschüttung.

Typ B hat eine Laufzeit von 7 Jahren. Hier werden die Zinsen angesammelt und bei Fälligkeit zusammen mit dem angelegten Betrag ausgezahlt.

Die Zinsen steigen stufenweise nach einem festgelegten Plan, das heißt den höchsten Zinssatz erreicht man nur, wenn man die Bundesschatzbriefe 6 bzw. 7 Jahre behält. Die aktuellen Konditionen finden Sie auf www.bundeswertpapiere.de oder www.bwpv.de.

Verfügbarkeit

Ein Jahr lang muss man Bundesschatzbriefe mindestens behalten, erst nach diesem Jahr hat man die Möglichkeit zur Rückgabe. Innerhalb von 30 Tagen kann man maximal bis zu 5.000 € einlösen.

Mindestanlage

Die Mindestanlage beträgt 50 €.

Erwerb

Die Bundesschatzbriefe können kostenfrei durch die Bundeswertpapierverwaltung verwaltet werden. Hierzu beantragt man die Eröffnung eines Depots bei der Bundeswertpapierverwaltung und lässt diesen Antrag zuvor von seiner Bank unterschreiben. Man erhält eine Schuldbuchnummer (so heißt das Depot) und kann dann den Betrag, den man anlegen möchte, von seinem Konto auf dieses Depot überweisen. Eine Verwaltung durch das Kreditinstitut selbst ist dagegen kostenpflichtig. Informationen und Antragsformulare findet man unter www.bwpv.de.

Quelle:

- **Verbraucherzentrale NRW e.V. (Hrsg.):** Sparen und Geldanlage. Düsseldorf, 2004.
- **Verbraucherzentrale NRW e.V. (Hrsg.):** Finanzen im Alltag. Wissen kompakt: Haushalt, Vorsorge, Kredit, Versicherung. Düsseldorf, 2005
- **Bundeswertpapiere** – www.bundeswertpapiere.de

Investmentfonds

Was sind Investmentfonds?

Investmentfonds sind im Prinzip Töpfe mit verschiedenen Wertpapieren. Diese Wertpapiere sind im Besitz vieler Anleger, die jeweils bestimmte Anteile des Fonds erwerben. Solche Fonds werden durch Investmentgesellschaften gebildet und treuhändisch durch einen Fondsmanager verwaltet. Mehrere Leute werfen ihr Geld in einen Topf in dem sowohl Wertpapiere mit höherem wie auch mit niedrigerem Risiko vorhanden sind. Dadurch sinkt das Gesamtrisiko.

Welche Fonds gibt es?

Es gibt verschiedene Arten von Fonds: Aktienfonds investieren in Aktien, Immobilienfonds in Immobilien. Es gibt z.B. auch Rentenfonds und Mischfonds, die von allem etwas beinhalten.

Kosten und Ertrag

Der Ertrag wächst an, wenn die Papiere ihren Wert steigern, das heißt aber auch dass es Wertschwankungen oder sogar Wertverluste geben kann. Außerdem fallen Gebühren und Nebenkosten an. So verlangen Anbieter zum Beispiel einen Ausgabeaufschlag (im Prinzip eine Gebühr, die man bezahlen muss wenn man seine Anteile zurückgeben möchte) oder Verwaltungsgebühren.

Risiko und Verfügbarkeit

Seine Anteile kann man täglich verkaufen, der Ertrag hängt von den aktuellen Kursen des Fonds ab. Da die Fondsanteile Wertschwankungen unterliegen, besteht so ein Verlustrisiko. Deshalb sind Fonds besser als Form der langfristigen Geldanlage geeignet und nur dann sinnvoll, wenn man noch über andere finanzielle Rücklagen verfügt.

Quelle:

- **Verbraucherzentrale NRW e.V. (Hrsg.):** Sparen und Geldanlage. Düsseldorf, 2004.

Verbraucherzentrale NRW e.V. (Hrsg.): Finanzen im Alltag. Wissen kompakt: Haushalt, Vorsorge, Kredit, Versicherung. Düsseldorf, 2005

Sparkonto

Das Sparkonto ist eine der bekanntesten Sparformen („Sparbuch“). Ein Sparkonto heißt zwar Konto, kann aber nicht wie ein Girokonto für den alltäglichen Zahlungsverkehr, sondern nur zum Sparen verwendet werden.

Verfügbarkeit

Die Verfügbarkeit über das angesparte Geld ist in der Regel auf eine bestimmte Summe pro Monat etwa 2.000 € bis 3.000 € begrenzt, damit sind also nicht die gesamten Ersparnisse voll verfügbar.

Sparkonten haben meist eine Kündigungsfrist von drei Monaten.

Zinsen

Da die Zinsen für Sparkonten sehr niedrig sind, ist es ungünstig Geld für längere Zeit auf dem Sparkonto anzulegen. Eine gute Alternative zur Anlage von Geld, das kurzfristig verfügbar sein soll, sind Tagesgeldkonten.

Sparvertrag

Banken bieten eine Vielzahl unterschiedlicher Sparverträge an. Die Angebote unterscheiden sich vor allem im Hinblick auf die Verfügbarkeit und die Zinsen. Die meisten Verträge haben eine feste monatliche Mindestrate, die man einbezahlen muss und eine festgelegte Laufzeit.

Zins

Der Ertrag von Sparbriefen setzt sich aus einer Grundverzinsung und in vielen Fällen einem Bonus zusammen. Die Verzinsung kann dabei entweder für die gesamte Laufzeit fest vereinbart oder variabel sein. Bei Bonus-Sparverträgen ist der Zinssatz meist sehr niedrig und man erhält am Ende der Laufzeit einen einmaligen Bonus. Beim Vergleich verschiedener Angebote sollte man sich aber nicht von einem vermeintlich hohen Bonus blenden lassen.

Verfügbarkeit

Sparverträge haben eine meist eine feste Laufzeit. Möchte man vorher über sein Geld verfügen, ist dies meist unter bestimmten Bedingungen zwar möglich, man muss dann aber Zinsverluste in Kauf nehmen oder verliert den Bonuszuschlag.

Sparbrief

Sparbriefe haben eine feste Laufzeit bei fester Verzinsung und bieten so die Möglichkeit der festen Anlage einer bestimmten Summe über einen mittel- bis langfristigen Zeitraum.

Verfügbarkeit

Die Laufzeit unterscheidet sich je nach Bank und liegt zwischen einem Jahr und 10 Jahren. Vor Ende der Laufzeit ist das Geld **NICHT** verfügbar.

Zinsen

Sparbriefe haben eine feste Verzinsung, die wesentlich höher als beim Sparbuch ist.

Mindestanlage

Die Mindestanlage unterscheidet sich je nach Angebot. Sie ist meist niedriger als die Mindestanlagesumme für Termingelder.

Quelle:

- **Verbraucherzentrale NRW e.V. (Hrsg.):** Sparen und Geldanlage. Düsseldorf, 2004.
- **Verbraucherzentrale NRW e.V. (Hrsg.):** Finanzen im Alltag. Wissen kompakt: Haushalt, Vorsorge, Kredit, Versicherung. Düsseldorf, 2005

Termineinlage bzw. Festgeld

Termineinlagen sind zeitlich befristete Geldanlagen. Man legt größere Geldsummen, die man zu einem bestimmten Termin zur Verfügung haben möchte, bis zu diesem Zeitpunkt befristet an. Die Mindestanlagedauer umfasst meistens ein Monat.

Mindestanlage

Kreditinstitute verlangen immer eine Mindesteinlage, deren Höhe allerdings von Bank zu Bank variiert. In der Regel liegt sie zwischen 2500 und 5000 €.

Verfügbarkeit

Es gibt unterschiedliche Formen von Termingeldern:

- **Festgelder:** Festgelder haben eine fest vereinbarte Laufzeit. Das Geld ist nach Ablauf dieser Laufzeit frei verfügbar. Oft verlängert sich aber der Vertrag automatisch, wenn man der Bank nicht anderes mitteilt.
- **Kündigungsgelder** können unter Einhaltung einer vorher vereinbarten Kündigungsfrist jederzeit gekündigt werden

Zins

Der Zinssatz ist abhängig von der Anlagedauer und der Höhe des angelegten Geldbetrages. Es lohnt sich zu vergleichen!

Quelle:

- **Verbraucherzentrale NRW e.V. (Hrsg.):** Sparen und Geldanlage. Düsseldorf, 2004.
- **Verbraucherzentrale NRW e.V. (Hrsg.):** Finanzen im Alltag. Wissen kompakt: Haushalt, Vorsorge, Kredit, Versicherung. Düsseldorf, 2005

Vermögenswirksame Leistungen (VL)

Vermögenswirksame Leistungen sollen die Bevölkerung zum Sparen motivieren. Anspruch auf VL haben Arbeitnehmer, Beamte, Richter, Soldaten und Auszubildende. Teilzeitbeschäftigte erhalten die VL-Leistungen meist nur anteilig. Freie Mitarbeiter, Selbstständige und Rentner bekommen die Leistungen nicht. Man spart etwas von seinem Nettoeinkommen und erhält dafür evtl. einen Zuschuss vom Staat oder dem Arbeitgeber. Um vermögenswirksame Leistungen vom Chef zu bekommen, müssen Arbeitnehmer einen speziellen VL-Sparplan (z.B. Banksparvertrag, Bausparvertrag, Betriebliche Altersvorsorge, Aktienfonds, Tilgung eines Bausparvertrags) abschließen. Der Arbeitgeber zieht die vermögenswirksamen Leistungen direkt vom Lohn des Arbeitnehmers ab (höchstens 40 €) und überweist sie in den Vertrag. Der Sparvertrag läuft sechs Jahre. Anschließend folgt eine Sperrfrist von höchstens einem Jahr. Erst danach kann der VL-Sparer frei über das Geld verfügen.

Arbeitgeberbeteiligung

Wenn Sie Glück haben, bezuschusst der Arbeitgeber Ihre vermögenswirksamen Leistungen (je nach Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarungen). Dabei kann es sich um einen sehr kleinen Betrag oder aber um eine Summe von bis zu 470 € jährlich handeln.

Arbeitnehmersparzulage

Wenn Sie ein zu versteuerndes Einkommen haben, das nicht über 17.900 € (20.000 € ab April 2009) für Ledige und 35.800 € (40.000 € ab April 2009) bei Verheirateten liegt, bekommen Sie außerdem einen Zuschuss vom Staat. (Für Bausparer bleibt die Einkommensgrenze unverändert, d.h. 17.900 € für Ledige und 35.800 € für Verheiratet. Dann zahlt der Staat allen Sparern mit Aktienfondssparplänen 18 Prozent (20% ab April 2009) auf die jährlichen Einzahlungen bis 400 Euro. Das sind maximal 72 Euro (80 Euro ab April) im Jahr. Bei Bausparverträgen liegt die Förderung bei 9 Prozent für Beiträge bis zu 470 Euro - also maximal 43 Euro im Jahr. Dieser Zuschuss heißt Arbeitnehmersparzulage.



Die Arbeitnehmersparzulage gibt es nur für Verträge zur Finanzierung von Wohneigentum mit einer Sperrfrist von 7 Jahren. Das heißt Sie dürfen sieben Jahre nicht auf das Geld zugreifen, um den staatlichen Zuschuss zu bekommen. Nach diesen sieben Jahren können Sie die ausgezahlte Summe des Bausparvertrages dann aber auch für andere Anschaffungen verwenden. Wird der Vertrag vor Ablauf der 7 Jahre aufgelöst, erhält man keine Arbeitnehmersparzulage.

Zinsen

Die Zinsen sind von der gewählten Sparform abhängig.

Quelle:

- **Verbraucherzentrale NRW e.V. (Hrsg.):** Sparen und Geldanlage. Düsseldorf, 2004.
- **Verbraucherzentrale NRW e.V. (Hrsg.):** Finanzen im Alltag. Wissen kompakt: Haushalt, Vorsorge, Kredit, Versicherung. Düsseldorf, 2005

Wertpapiere

Es gibt verschiedene Arten von Wertpapieren, die bekannteste und gebräuchlichste Form ist die die Aktie.

Ertrag

Als Besitzer von Aktien ist man Teilhaber einer Aktiengesellschaft und bekommt eventuell Dividende. Dividende nennt man Anteile des Bilanzgewinns eines Unternehmens. Dividende erhält man natürlich nur dann, wenn das Unternehmen auch einen Gewinn gemacht hat, der zur Ausschüttung kommt.

Einen Ertrag kann man außerdem durch Kursgewinne erzielen und so die Aktie zu einem höheren Kurs zu verkaufen als man sie gekauft hat. Ob es einen Ertrag gibt lässt sich niemals voraussehen. Das erschwert auch den Vergleich mit anderen Anlageformen.

Es ist zu bedenken, dass Aktien bereits beim Kauf hohe Fixkosten haben. Die Banken verlangen Verkaufsgebühren, außerdem entstehen z.B. Kosten für die Aufbewahrung in Depots und Einlösegebühren.

Sicherheit:

Es besteht immer ein Verlustrisiko. Der Wert einer Aktie verändert sich ständig. Wenn ein Unternehmen Konkurs geht, kommt es zum Totalverlust. Das heißt das Geld ist verloren. Außerdem besteht die Gefahr, dass man Aktien für weniger Geld verkaufen muss als man Sie gekauft hat. Wer in Aktien investiert sollte deshalb einen Totalverlust immer ohne irgendwelche finanziellen Probleme verkraften können.

Quelle:

- **Verbraucherzentrale NRW e.V. (Hrsg.):** Sparen und Geldanlage. Düsseldorf, 2004.
- **Verbraucherzentrale NRW e.V. (Hrsg.):** Finanzen im Alltag. Wissen kompakt: Haushalt, Vorsorge, Kredit, Versicherung. Düsseldorf, 2005

Tagesgeldkonto

Ein Tagesgeldkonto ist eine Alternative zum Sparkonto. Es bietet eine ständige Verfügbarkeit des angelegten Betrages bei einer relativ guten Verzinsung. Meist handelt es sich um Abrufkonten, auf die man Geldsummen überweist und bei Bedarf wieder zurückbucht. Das Geld kann von einem Referenzkonto, meist dem eigenen Girokonto, auf das Tagesgeldkonto überwiesen werden. Tagesgeldkonten können also kein Girokonto ersetzen, da sie nicht für den Zahlungsverkehr nutzbar sind. Man kann von einem Tagesgeldkonto z.B. keine alltäglichen Überweisungen für Miete oder Telefonkosten tätigen.

Zinsen

Tagesgeldkonten haben eine bessere Verzinsung als Spar- und Girokonten. Der Zinssatz liegt in der Regel 1-2% über dem Zinssatz für Sparbücher/ -konten mit dreimonatiger Kündigungspflicht.

Verfügbarkeit

Ein besonderer Vorteil eines Tagesgeldkontos ist die uneingeschränkte Verfügbarkeit des angelegten Geldes. Man kann Tagesgeldkonten also nutzen, um einen Geldbetrag anzulegen, der ständig zur Verfügung stehen soll.

Mindestanlage

Die Mindestanlage unterscheidet sich je nach Anbieter. Einige Anbieter haben keine Mindestanlage und andere wieder verlangen einen Mindestanlagebetrag. Bei einigen Instituten ist der Zinssatz abhängig von der Höhe der Anlage bei anderen nicht. Vergleiche sind also unbedingt nötig!

Fazit: Ein Tagesgeldkonto ist geeignet um Geld kurzfristig anzulegen. Tagesgeldkonten können außerdem sinnvoll sein, wenn man sich einen Geldbetrag als Reserve auf die Seite legen möchte, der relativ gut verzinst aber ständig verfügbar sein soll.

Quelle:

- **Verbraucherzentrale NRW e.V. (Hrsg.):** Sparen und Geldanlage. Düsseldorf, 2004.
- **Verbraucherzentrale NRW e.V. (Hrsg.):** Finanzen im Alltag. Wissen kompakt: Haushalt, Vorsorge, Kredit, Versicherung. Düsseldorf, 2005

V2.7 Altersvorsorge

Ziele:

Kenntnisse über die Notwendigkeit und des Nutzens privater Altersvorsorge

Vermittlung von Grundkenntnissen der privaten Altersvorsorge

Methode:

Vortrag und Plenumsgespräch

Methodisch-didaktischer Kommentar:

Im Anschluss an die Vermittlung von Kenntnissen und Mechanismen von Versicherungen und Sparformen, soll den Teilnehmenden die Notwendigkeit einer privaten Altersvorsorge verdeutlicht werden, den Teilnehmenden verschiedene Modelle zu privater Altersvorsorge kurz vorgestellt werden

Dauer:

15 Minuten

Vorlagen:

keine

Benötigte Materialien:

keine

Ablauf:

In einem kurzen Vortrag durch den Referenten wird die Notwendigkeit privater Altersvorsorge aufgezeigt. Formen und Möglichkeiten werden erläutert und im Hinblick auf Kapitallebensversicherungen werden sinnvolle Alternativen diskutiert.

Quelle:

- **Verbraucherzentrale:** Altersvorsorge richtig planen. 2010.
- **Verbraucherzentrale:** Das ABC der Geldanlage. 2009.
- **Verbraucherzentrale:** Die Riester-Rente. 2009.